



Öffentliche Bekanntmachungen

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 21.11.2023 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Untere Döllnitz für das Jahr 2024 genehmigt und wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 steht in der Zeit von Montag, dem 11.12.2023 bis Dienstag, den 19.12.2023 elektronisch auf der Homepage des Abwasserverbandes Untere Döllnitz (<https://www.abwasser-oschatz.de/oeffentliche-bekanntgaben/>) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Haushaltssatzung
des Abwasserverbandes Untere Döllnitz für das
Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von § 16 SächsEigBVO i.V.m. § 72 ff. SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Untere Döllnitz am 06.11.2023 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit
Erträgen von 7.462.000,00 €
und Aufwendungen von 6.752.000,00 €
voraussichtlicher Jahresüberschuss 710.000,00 €

im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss aus
- laufender Geschäftstätigkeit 2.712.000,00 €
- der Investitionstätigkeit - 4.000.000,00 €
- der Finanzierungstätigkeit 2.478.000,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung von 3.660.000,00 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von 0,00 €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Kosten für die Straßenentwässerung betragen gemäß Erfolgsplan 2024 für

die Stadt Oschatz 193.270,24 €
die Gemeinde Liebschützberg 44.352,94 €
die Gemeinde Naundorf 29.197,53 €
die Stadt Dahlen 106.204,46 €.

Ein Teil der Kosten für die betriebliche Straßenentwässerung wird aus Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung erlöst und gem. § 23 Absatz 3 Verbandssatzung auf die zu zahlende Umlage angerechnet. Damit werden für 2024 folgende Beträge erhoben:

die Stadt Oschatz 188.754,45 €
die Gemeinde Liebschützberg 44.352,94 €
die Gemeinde Naundorf 17.071,14 €
die Stadt Dahlen 95.779,31 €.

Die investive Umlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung im Jahr 2024 beträgt für

die Stadt Oschatz 92.892,00 €
die Gemeinde Liebschützberg 7.500,00 €
die Gemeinde Naundorf 7.500,00 €
die Stadt Dahlen 116.700,00 €.

Oschatz, den 28.11.2023

gez. David Schmidt
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 28.11.2023

gez. David Schmidt
Verbandsvorsitzender

Hinweise / Redaktionelles

Stellenausschreibung

Wir suchen ab Herbst 2024 einen Auszubildenden (m/w/d) als

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Weitere Informationen zu den Ausbildungsangeboten und der Stellenausschreibung findest du unter:

www.abwasser-oschatz.de/stellenangebote/

Hast du Interesse an der Ausbildung?

Dann sende deine Bewerbung bis 17. Dezember 2023 an:

Abwasserverband Untere Döllnitz

Mannschatzer Straße 38

04758 Oschatz

bzw. online an personal@abwasserverband.org

Termine 2024

Die Beratungen der Verbandsversammlung beginnen um 18:30 Uhr. Der Veranstaltungsort und die Tagesordnung werden im Vorfeld auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Termine Verwaltungsrat

Donnerstag, 01.02.2024

Donnerstag, 14.03.2024

Donnerstag, 23.05.2024

Donnerstag, 22.08.2024

Donnerstag, 24.10.2024

Donnerstag, 28.11.2024

Termine Verbandsversammlung

Montag, 26.02.2024

Montag, 08.04. 2024

Montag, 03.06.2024

Montag, 02.09.2024

Montag, 04.11.2024

Montag, 09.12.2024

Wirtschaftsplan 2024 einstimmig beschlossen

Die Verbandsversammlung hat am 06.11.2023 den Wirtschaftsplan 2024 einstimmig beschlossen.

Seit Sommer tüftelten die Mitarbeiter der Verbandsverwaltung an den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes 2024. Denn die fachgerechte Entsorgung des Abwassers von rund 25.000 Einwohnern erzeugt eine Vielzahl von Kosten, die gut kalkuliert werden müssen.

Energiekosten enorm gestiegen

Energiekosten für Gebläse, Pumpen und Co sind in den letzten Jahren besonders gestiegen. Gebläse und Pumpen in den abwassertechnischen Anlagen „fressen“ eine Menge Strom, denn für eine reibungslose Abwasserentsorgung müssen diese rund um die Uhr laufen.

Investitionen

Viel Geld soll wieder für Baumaßnahmen in die Hand genommen werden. Die Gesamtsumme der vorgesehenen Investitionen im Jahr 2024 beträgt reichlich 4 Millionen Euro. Wo im kommenden Jahr überall im Verbandsgebiet gebaut werden soll finden Sie auf unserer Homepage unter [Baumaßnahmen/geplante Baumaßnahmen 2024](#).

Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

Auch zwischen den Feiertagen sind die Verbandsmitarbeiter telefonisch, per E-Mail und persönlich (Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) für Sie da.

Bei Havarien an den öffentlichen Abwasseranlagen ist der Bereitschaftsdienst (Telefon siehe Kurzer Draht) rund um die Uhr erreichbar.

Trauer um Lothar Nitzsche

Lothar Nitzsche, langjähriger Mitarbeiter des AV Untere Döllnitz, ist am 17. Oktober 2023 im Alter von 73 Jahren verstorben. Der Abwasserverband trauert um einen verdienstvollen Kollegen. Die Verbandsmitarbeiter werden Lothar Nitzsche in guter Erinnerung behalten und wünschen seiner Familie viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Kurzer Draht

Abwasserverband Untere Döllnitz Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz
Öffnungszeiten: Di 9 – 12 Uhr, und Do 9 – 12 Uhr, 13 – 18 Uhr
Tel.: 03435 66690
E-Mail: info@abwasserverband.org
www.abwasser-oschatz.de
Bereitschaftsdienst: 0171 9218451 bei Havarien

- Ende des elektronischen Amtsblattes vom 08.12.2023-

Impressum

Herausgeber: Abwasserverband Untere Döllnitz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zweckverband vertreten durch den Verbandsvorsitzenden David Schmidt, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz
Telefon: 03435/6669-0, Internet: <https://www.abwasser-oschatz.de>, E-Mail: info@abwasserverband.org